



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der F.D.P.

zum Antrag der Fraktion der CDU, (Drucksache 15/652)

### **Entschießung zu den erforderlichen Maßnahmen aufgrund der BSE-Vorfälle**

Der Landtag wolle beschließen:

Der fünfte Punkt ist zu ersetzen durch folgende Formulierung:

- die vorläufige Übernahme der BSE-Untersuchungskosten am Schlachtkörper durch EU, Bund und Land, bis ein zuverlässiger Lebendtest zur Verfügung steht. Sowie ein zuverlässiger Lebendtest für BSE zur Verfügung steht, ist unverzüglich ein Programm zur Sanierung der Rinderbestände in Schleswig-Holstein aufzulegen.

Die beiden letzten Punkte sind durch folgende Formulierungen zu ersetzen:

- die Sicherstellung der Restbestände von Futtermitteln, die bei den landwirtschaftlichen Betrieben lagern und die auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 2000 nicht mehr als Tierfutter verwandt werden dürfen,
- die Kohortenlösung, wenn bei einem Rind BSE nachgewiesen wurde (Keulen der Nachkommen des BSE-kranken Tieres sowie der Tiere, die in dem Betrieb, in dem das Tier geboren wurde, in dem Zeitraum zwischen einem Jahr vor der Geburt und einem Jahr nach der Geburt geboren wurden). Dies ist zu begleiten von Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher darüber, dass keine Prionen in der Milch gefunden wurden und keine Übertragung der Krankheit von Tier zu Tier nachgewiesen wurde und daher der Restbestand keine Gefährdung darstellt,

- Vor Beginn der Herauskaufaktion von über 30 Monate alten Rindern auf der Grundlage der Beschlüsse der Europäischen Union ist die Verwertung der Schlachtkörper bzw. die Vernichtung der Kadaver sicherzustellen.

Dr. Christel Happach-Kasan  
und Fraktion